

## Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen ab 1. 9. 2019

### 1. Regelkindergarten

Familien mit	Kinder <b>vor</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>U3</b> (1.2) monatlich	Kinder <b>ab</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>Ü3</b> (1.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	192,-- €	128,-- €
2 Kindern unter 18 Jahren	147,-- €	98,-- €
3 Kindern unter 18 Jahren	98,-- €	65,-- €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,-- €	22,-- €

### 2. Kindergarten - Veränderte Öffnungszeiten:

Familien mit	Kinder <b>vor</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>U3</b> (2.2) monatlich	Kinder <b>ab</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>Ü3</b> (2.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	240,-- €	160,-- €
2 Kindern unter 18 Jahren	184,-- €	123,-- €
3 Kindern unter 18 Jahren	122,-- €	81,-- €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	41,-- €	27,-- €

### 3. Ganztageskindergarten

Familien mit	Kinder <b>vor</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>U3</b> (3.3) monatlich	Kinder <b>ab</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>Ü3</b> (3.2) monatlich	<b>Sonderfall Kita Oberreute</b> (8,5 Std.)  <b>Ü3</b> (3.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	400,-- €	267,-- €	227,-- €
2 Kindern unter 18 Jahren	306,-- €	204,-- €	174,-- €
3 Kindern unter 18 Jahren	203,-- €	135,-- €	115,-- €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	68,-- €	45,-- €	38,-- €

#### 4. Ganztageskindergarten – auf Antrag der Eltern

Auf Antrag eines/einer Erziehungsberechtigten mit weniger als 18 000 € zu versteuerndem Jahreseinkommen des Vorvorjahres wird die Gebühr anstelle der Gebühr nach Ziffer 3 wie folgt festgesetzt:

Zu versteuerndes Jahreseinkommen	Kinder <b>vor</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>U3</b> (4.2) monatlich	Kinder <b>ab</b> Vollendung des 3. Lebensjahres  <b>Ü3</b> (4.1) monatlich
bis 13 599 €	270,00 €	141,00 €
13 600 € - 17 999 €	319,00 €	192,00 €

Anträge auf Festsetzung nach dem Einkommen sind mit entsprechendem Nachweis bei der Stadtverwaltung – Fachbereich Kultur und Soziales – Tel. 07422/29344 – zu stellen.

#### 5. Kinderkrippe – Veränderte Öffnungszeit

Familien mit	<b>Krippe - U3</b> (5.) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	320,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	245,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	163,00 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	54,00 €

#### 6. Kinderkrippe – Ganztagesgruppen

Familien mit	<b>Regelfall</b>  <b>Krippe-U3</b> (6.2) monatlich	<b>Sonderfall</b> <b>Kita Oberreute (8,5 Std.)</b>  <b>Krippe-U3</b> (6.1) monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	533,00 €	453,00 €
2 Kindern unter 18 Jahren	408,00 €	347,00 €
3 Kindern unter 18 Jahren	271,00 €	230,00 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	77,00 €

## 7. Ganztageskrippe – auf Antrag der Eltern

Auf Antrag eines/einer Erziehungsberechtigten mit weniger als 18 000 € zu versteuerndem Jahreseinkommen des Vorvorjahres wird die Gebühr anstelle der Gebühr nach Ziffer 6 wie folgt festgesetzt:

Zu versteuerndes Jahreseinkommen	<b>Krippe-U3 (7.) monatlich</b>
bis 13 599 €	396,00 €
13 600 € - 17 999 €	446,00 €

Anträge auf Festsetzung nach dem Einkommen sind mit entsprechendem Nachweis bei der Stadtverwaltung – Fachbereich Kultur und Soziales – Tel. 07422/29344 – zu stellen.

## 8. Mittagessen im Ganztagesgruppen

Für das Mittagessen in Ganztagesgruppen des Kindergartens und der Kinderkrippen beträgt der Abgabepreis täglich 3,20 €. Das Entgelt wird zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

## 9. Mehrere Kinder gleichzeitig in einer Einrichtung

Die vorgenannten Elternbeiträge gelten jeweils für 1 Kind. Soweit eine Familie mehrere Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen hat wird der Elternbeitrag für jedes dieser Kinder fällig.

## 10. Vergünstigung für Alleinerziehende mit mehreren Kindern

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder eines/einer Alleinerziehenden eine Kindertagesbetreuungseinrichtung wird für jedes dieser Kinder nur die Hälfte des Elternbeitrages erhoben.

## 11. Erhebungszeit:

Der Elternbeitrag wird für 11 Monate eines Jahres erhoben. Im Monat August wird kein Elternbeitrag fällig.

Schramberg, den 25. Juli 2019

K. Flaig